

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/17/173/Su/BB	4393	06.03.2017
	DI Dr. Marko Sušnik		

Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhang XVII der REACH Verordnung betreffend CMR-Stoffe

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Kommissionverordnung soll Anhang XVII von REACH (Beschränkungen und Verbote) geändert werden. Konkret soll eine Reihe von Stoffen, die unter der CLP-Verordnung als CMR Kat. 1A bzw. 1B harmonisiert eingestuft sind, übernommen werden. Damit dürfen diese Stoffe als solche bzw. in Gemischen nicht für die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht bzw. durch diese verwendet werden. Dies regeln die Einträge 28, 29 und 30 im betroffenen Anhang.

Ich beabsichtige derzeit keine Stellungnahme abzugeben. Sollte eine Stellungnahme doch erwünscht sein, dann **ersuche ich um Rückmeldungen bis einschließlich 13. März 2017.**

Freundliche Grüße
Marko Sušnik